

Stuttgart, 11.10.2021

## **Ausscheiden von Herrn Stadtrat Maximilian Mörseburg (CDU) aus dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	27.10.2021 28.10.2021

### **Beschlussantrag**

Der Gemeinderat stellt fest, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Herrn Maximilian Mörseburg vorliegt und dass er aufgrund seines Antrags mit Ablauf des 26. Oktobers 2021 aus dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart ausgeschieden ist.

### **Begründung**

Herr Stadtrat Maximilian Mörseburg (CDU) bat mit Schreiben vom 30. September 2021 (Anlage 1) um sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat mit Ablauf des 26. Oktobers 2021. Er begründet diesen Antrag mit seiner bevorstehenden Tätigkeit für den Wahlkreis Stuttgart II im 20. Deutschen Bundestag, der spätestens am 26.10.2021 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten wird, und der damit ab diesem Zeitpunkt zu erwartenden häufigen und lang dauernden beruflichen Abwesenheit von der Gemeinde.

Herr Maximilian Mörseburg ist dementsprechend gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 GemO zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat berechtigt.

Der Gemeinderat hat gemäß § 31 Abs. 1 Sätze 3 und 4 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 1 und 2 GemO das Ausscheiden aus dem Gemeinderat und das Vorliegen der Voraussetzungen dafür, hier in Form eines wichtigen Grundes, festzustellen.

Im Falle der Anerkennung des wichtigen Grundes rückt gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 GemO die dann als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerberin des Wahlvorschlags der Christlich Demokratischen Union (CDU), Frau Bianka Durst, in den Gemeinderat nach, sofern diese keinen wichtigen Grund für die Ablehnung geltend macht und keine Hinderungsgründe vorliegen.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

nicht erforderlich

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

keine

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Dr. Frank Nopper

Anlagen

Anlage 1 - Schreiben des Herrn StR Mörseburg vom 30. September 2021

